

# Tätigkeitsbericht 2017

## Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige



Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V.  
Jahnstr. 3  
88662 Überlingen

# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

### **1. Information und Beratung**

1.1 Allgemeine Informationen

1.2 Aktivitäten im Bereich der Einzelfallhilfe mit Fallbeispielen

1.3 Online-Beratung

### **2. Organisierte Nachbarschaftshilfe**

### **3. Angebote im Bereich Demenz**

3.1. Gruppe für Angehörige von demenziell erkrankten Menschen

3.2. Schulungskurse

3.3. Welt-Alzheimerstag

3.4. Wohngemeinschaft „Altes Kloster“

### **4. Koordination und Vernetzung**

### **5. Zusammenfassung und Perspektiven**

## Einleitung

Mit diesem Jahresbericht möchten wir Sie über die Schwerpunkte und die Entwicklung unserer Arbeit im Jahr 2017 informieren. Die Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige dient als Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige, wenn es um Fragen, Probleme und Schwierigkeiten geht, die mit dem höheren Lebensalter einhergehen. Dabei steht überwiegend die Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit im Mittelpunkt. Krankheit, Pflegebedürftigkeit, finanzielle Nöte wie auch seelische Krisen führen oft zu großer Hilflosigkeit. Insbesondere alleinstehende ältere Menschen fühlen sich in solchen Situationen vielfach überfordert und suchen nach einem Ansprechpartner, der ihnen zur Seite steht.

Ziel unserer Arbeit ist es, die Lebensqualität älterer hilfsbedürftiger Menschen zu verbessern und sie gegebenenfalls in ihrer Lebensführung zu begleiten und zu unterstützen. Es geht darum, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit soweit wie möglich zu vermeiden oder aufzufangen, in Krisenzeiten zu intervenieren, Ressourcen zu erkennen, zu nutzen und zu unterstützen. Außerdem ist es unsere Aufgabe, Nöte zu erkennen, bedarfsgerechte Hilfe aufzubauen und sicherzustellen. In der Beratung versuchen wir unter Einbeziehung des Betroffenen und seiner Familie bzw. seines Umfelds eine adäquate und ausreichende Versorgung sicherzustellen. Dabei kann die Hilfe in den eigenen vier Wänden erfolgen oder auch in einer stationären Einrichtung. Um möglichst passgenaue Hilfen zu organisieren, bedarf es ausführlicher Gespräche, Ausloten der persönlichen Vorstellungen, Eruiere der vorhandenen Ressourcen und nicht zuletzt die Abklärung der Finanzierung der benötigten Hilfen.

Die Beratungsstelle „Hilfen im Alter“ versteht sich als Clearingstelle und als Bindeglied zwischen dem einzelnen Ratsuchenden und den in Frage kommenden Hilfsangeboten von ambulanten Diensten bis stationären Einrichtungen. Ziel unserer Arbeit ist es, sowohl strukturelle Voraussetzungen für eine möglichst optimale Versorgung und ein würdevolles Leben im Alter zu schaffen als auch im Rahmen der Einzelfallhilfe den älteren Menschen und seine Angehörigen in den Blick zu nehmen, um ihn in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten.

Durch eine immer längere Altersphase und verstärkte Hochaltrigkeit haben sich zum Teil auch die Problemlagen, mit denen ältere Menschen und deren Angehörige konfrontiert sind, verändert. Pflege- und Hilfsbedürftigkeit treten durch eine bessere medizinische Versorgung später ein, gleichzeitig dauern diese Phasen länger an. Wenn es Kinder gibt, die die Pflege übernehmen könnten, leben diese oft weiter entfernt und sind meist selbst bereits im Rentenalter. Die (Ehe-)Partner, wenn vorhanden, sind in der Regel ebenfalls schon höheren Alters. Diese Situation stellt für die verschiedensten Bereiche unserer Gesellschaft eine enorme Herausforderung dar. Hier stellt sich die Frage, wie die Gesellschaft mit der veränderten Situation und auch den alten Menschen selbst umgeht. Wir alle sind gefordert, den Menschen, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, angemessen, sensibel und respektvoll zu begegnen.

## **1. Information und Beratung**

### **1.1. Allgemeine Informationen**

Informationen über

- ambulante Hilfen
- Hilfen bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Erholungsangebote für Senioren
- Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen
- (teil-)stationäre Betreuung und Pflege
- sozialrechtliche Ansprüche und finanzielle Hilfen
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Leistungen und Hilfen bei Vorliegen einer Demenzerkrankung

Neben den oben genannten Punkten beteiligten wir uns auch 2017 wieder beim Projekt „Compassion“ des Gymnasiums Überlingen, bei dem wir im Frühjahr sowie im Herbst die Unterrichtseinheit zum Thema „Alt werden – Umgang mit älteren Menschen“ gestalteten. Des Weiteren fanden Arbeitstreffen mit in der Altenhilfe tätigen Stellen und Institutionen statt. Dabei ging es einerseits um die mit den unterschiedlichen Lebenssituationen älterer Menschen einhergehenden Fragestellungen und zum anderen um die Art und Weise sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Kooperation der beteiligten Stellen.

## 1.2. Aktivitäten im Bereich der Einzelfallhilfe

Wie in der Einleitung dargestellt beinhaltet unsere Arbeit mit älteren Menschen neben der gezielten Informationsvermittlung auch die Suche und Nutzung der vorhandenen Ressourcen. Die individuellen Bedürfnisse stehen bei unseren Bemühungen um die Organisation von Hilfen im Vordergrund. Es geht dabei darum, den älteren Menschen mit all seinen Wünschen und Fähigkeiten als Gesamtpersönlichkeit zu achten und anzunehmen.

Auffallend war im vergangenen Jahr, dass eine Vielzahl von Beratungsgesprächen telefonisch stattfand, sehr oft mit Angehörigen, die nicht vor Ort wohnen und deshalb auf diesem Weg Informationen einholen wollten. Auch viele ältere Menschen wandten sich telefonisch an die Beratungsstelle, das Angebot von Hausbesuchen wurde vielfach nicht genutzt, da sich die Anrufer bereits durch die Telefonberatung ausreichend informiert fühlten. Bei den Beratungsgesprächen im Caritasbüro hatten in aller Regel die Angehörigen um ein Gespräch in neutraler Umgebung gebeten. Oft fanden solche Gespräche auch im Vorfeld von Pflege statt, wenn die Familie beginnt, Informationen zu sammeln. Sowohl die Zahl der Hausbesuche wie auch die der Besucher blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant, ebenso auch die Telefon- und Mailkontakte. Die Tendenz der Zunahme von Fragen zum Thema Demenz setzte sich weiter fort. Überwiegend sind es hier Angehörige, die den Kontakt zur Beratungsstelle herstellen, da sie Informationen zum Krankheitsbild, zu speziellen Hilfs- und Entlastungsangeboten und deren Finanzierung, zum Umgang mit der Erkrankung und dem Erkrankten suchen. Auch der Informationsbedarf zu Leistungen der Pflegeversicherung nahm weiter zu.

Inhalte der Beratungsgespräche waren:

- Allgemeine Fragen zur Lebenssituation der Eltern/Verwandten
- Vorbereitung und Informationen, wenn eine Pflegebedürftigkeit absehbar ist
- Leistungen des Sozialamtes und der Pflegeversicherung
- Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen im Rahmen des SGB XI und SGB XII
- Sicherstellung der häuslichen Versorgung durch Angehörige und/oder ambulante Dienste
- Prüfung der Voraussetzungen für einen Berechtigungsschein für den TAFEL-Laden und/oder Sozialpass
- Unterstützung bei Behördenkontakten

- Unterstützung bei Alltagsproblemen und Einsamkeit
- Klärung von Fragen zur Wohnsituation und Suche nach neuen Wohnmöglichkeiten
- Beratung und Vermittlung bei Energieschulden
- Fragen zu Demenz, Umgang mit demenziell erkrankten Menschen, Hilfs- und Entlastungsangebote

#### Fallbeispiel 1:

Die Haushaltshilfe von Ehepaar B. hatte den Kontakt zu unserer Beratungsstelle hergestellt. Herr B. ist seit einem Schlaganfall hilfsbedürftig und sehr vergesslich. Seine Ehefrau fühlt sich mit der Situation völlig überfordert. Eine Unterstützung durch eine osteuropäische Pflegehelferin hatte aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse nicht funktioniert. In mehreren ausführlichen Terminen besprach ich mit Frau B. die Beantragung von Pflegeversicherungsleistungen, eine neurologische Untersuchung des Ehemannes hinsichtlich seiner geistigen Ausfallerscheinungen sowie Möglichkeiten der Entlastung durch den Besuch einer Angehörigengruppe oder die Inanspruchnahme Organisierter Nachbarschaftshilfe. Außerdem zeigte sich bei den Gesprächen, dass keine Vollmachten vorlagen. In diesem Zusammenhang stellte sich dann die Frage, ob der Ehemann überhaupt noch eine rechtskräftige Vollmacht erteilen könnte oder ob eine gesetzliche Betreuung notwendig würde. Diesbezüglich mussten Gespräche mit dem Hausarzt sowie der Neurologin geführt werden. Glücklicherweise konnten die Kinder der Eheleute behilflich sein, so dass Frau B. nicht die gesamte Verantwortung allein tragen musste.

#### Fallbeispiel 2:

Herr E., ein ehemaliger Arbeitskollege von Frau S., fragte bei uns an, um sich Hilfe bei der Betreuung von Frau S. zu holen. Diese war ein Leben lang sehr eigenständig und unabhängig. Nachdem bei ihr eine beginnende Demenz diagnostiziert wurde, lebt Frau S. in der ständigen Angst, dass man sie bevormunde und ihre Selbstständigkeit beschneide. Bei einem Hausbesuch informierte ich Frau S. über ambulante Dienste (insbesondere den Hausnotruf, da Frau S. schon mehrmals gestürzt war) sowie Leistungen der Pflegeversicherung. Das Gespräch gestaltete sich sehr schwierig, da Frau S. die Notwendigkeit von Hilfe nicht wirklich einsah und ständig auf ihre Unabhängigkeit pochte. Da allerdings Herr E. nicht für

mehr Unterstützung zur Verfügung stehen wird und die Angehörigen weiter entfernt wohnen, wird es mittelfristig notwendig werden, Hilfen zu organisieren.

#### Fallbeispiel 3:

Eine Mitarbeiterin der Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes hatte den Kontakt zu Frau C. hergestellt. Diese ist nach mehreren Hirnblutungen teilweise gelähmt und kann ihre Wohnung ohne Hilfe nicht mehr selbst verlassen. Frau C. lebt seit längerem getrennt von ihrem Mann, in finanzieller und emotionaler Hinsicht bestehen aber noch erhebliche Verbindungen. Frau C. hat Pflegegrad 3 und bekommt Pflegegeld. Bisher erhielt sie Hilfe hauptsächlich durch ihren Freundeskreis. Da dies aber nicht mehr verlässlich geschieht, besprachen wir die Umstellung auf Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst sowie Essen auf Rädern. Einen Grundsicherungsantrag hatte Frau C. bereits gerade gestellt. Da sie aufgrund ihrer körperlichen Einschränkungen viele Angelegenheiten nur unter Mühe erledigt bekommt, besprachen wir die Beantragung einer gesetzlichen Betreuung, auch um Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber ihrem Ehemann zu erhalten. Außerdem riet ich zur Beantragung eines höheren Pflegegrads. Frau C. wollte zunächst die gesetzliche Betreuung in die Wege leiten und sich dann gegebenenfalls wieder bei uns melden.

### **1.3. Online-Beratung**

Seit 2013 bietet der Caritasverband über seine Beratungsstelle „Hilfen im Alter“ Online-Beratung zu Themen rund um das Leben im Alter an. Wer Fragen zum Wohnen im Alter, zu Hilfen im Haushalt oder zur Pflege zu Hause und um im Heim hat, Informationen zum Thema Demenz benötigt oder als pflegender Angehöriger Rat sucht, kann sich zur Klärung all dieser Fragen an die Online-Beratung der Caritas wenden. Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und datensicher. Ein besonderer Vorteil liegt in der Unabhängigkeit der Öffnungszeiten und dem Wegfall von Anfahrtswegen. Mit dem Angebot der Online-Beratung soll dem veränderten Umgang bei der Informationssuche und –beschaffung Rechnung getragen werden. Die Beratung in Form von persönlichen Gesprächen (z.B. Telefonkontakt, Hausbesuch) erfolgt auf Wunsch selbstverständlich weiterhin. Ratsuchende können sich jederzeit zur Online-Beratung anmelden und erhalten in der Regel innerhalb von 2 Werktagen eine persönliche Antwort auf ihre Anfrage. Zusätzlich bietet das Beratungsportal der Caritas auch Antworten auf häufig gestellte Fragen. Anfragen

werden durch einen Postleitzahlenfilter sortiert. Die Zuständigkeit des Caritasverbands für das Dekanat Linzgau e.V. erstreckt sich auf den Bereich des westlichen Bodenseekreises.

## **2. Organisierte Nachbarschaftshilfe**

Die Anzahl der Einsätze sowie die Einsatzstunden in der Nachbarschaftshilfe haben sich im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht. Die Zusammensetzung des Nachbarschaftshilfe Teams mit 5 Mitarbeiterinnen (eine Mitarbeiterin mit 50 % Stundenumfang, die anderen Helferinnen geringfügig beschäftigt mit unterschiedlichen Stundenumfang, eine Mitarbeiterin mit Aufwandsentschädigung) ist dabei aber gleich geblieben. Da wir inzwischen an die Grenzen unserer Kapazität stoßen, sehen wir es als dringend erforderlich an, neue Mitarbeiterinnen für die Nachbarschaftshilfe zu gewinnen, was sich allerdings als nicht einfach erweist. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass die Tätigkeit in der Nachbarschaftshilfe gegen Aufwandsentschädigung oder als geringfügige Beschäftigung erfolgt, viele aber eine Festanstellung suchen. Zum anderen melden sich auch oft eher ältere Interessentinnen, die dann aufgrund ihrer persönlichen Situation nur vorübergehend für die Nachbarschaftshilfe zur Verfügung stehen.

Die Möglichkeit, Nachbarschaftshilfe als Entlastungsleistung über die Pflegeversicherung abzurechnen, wird immer mehr in Anspruch genommen. Augenblicklich sind ca. 60% unserer Einsätze über § 45b SGB XI (ganz oder teilweise) finanziert. Auch die Möglichkeit, Nachbarschaftshilfe als Verhinderungspflege mit den Pflegekassen abzurechnen, wird gern und häufig genutzt. Darüber hinaus gibt es auch weiterhin die Situation, dass Einsätze über das Sozialamt abgerechnet werden, sei es, dass die Pflegeversicherungsleistungen ausgeschöpft sind oder kein Pflegegrad vorliegt, aber dennoch ein Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Auch im Jahr 2017 wurden die Einsätze zu  $\frac{3}{4}$  in der häuslichen Umgebung erbracht,  $\frac{1}{4}$  der betreuten Personen lebte in stationären Einrichtungen und betreutem Wohnen. Entsprechend der Wohnsituation waren auch die Bedarfe unterschiedlich. Bei denjenigen, die noch zu Hause lebten, umfassten die Tätigkeiten der Nachbarschaftshelferinnen vor allem Unterstützung im Haushalt, außerdem Besorgungen/Einkäufe, Fahrten zum Arzt und Spaziergänge. Bei den



Heimbewohnern standen in erster Linie Gespräche und Begleitung bei Spaziergängen im Vordergrund. Bei demenziell erkrankten Menschen waren vor allem Begleitung, Betreuung, Gespräche, Spiele und Spaziergänge mit den Betroffenen als Entlastung für die pflegenden Angehörigen gefragt. In den Pflegeheimen konnten zusätzliche Betreuungsleistungen nach wie vor häufig nicht mehr ausreichend geleistet werden. Hier sehen wir den Gesetzgeber in der Pflicht, Zusatzleistungen insbesondere im Bereich der persönlichen Zuwendung vermehrt in den Leistungskatalog der stationären Einrichtungen aufzunehmen.

Bereits seit einigen Jahren fällt auf, dass wir vermehrt Nachbarschaftshilfeinsätze bei psychisch erkrankten Menschen erbringen. Die Anfragen erfolgen in der Regel durch gesetzliche Betreuer oder MitarbeiterInnen des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Für die Helferinnen bedeuten diese Einsätze oftmals eine große Herausforderung, da es neben praktischer Unterstützung um die Begleitung von Menschen in ihrer besonderen, durch die psychische Erkrankung geprägte Lebenssituation handelt.

Die Stärke unseres Angebots der Organisierten Nachbarschaftshilfe liegt in der Kontinuität. In der Regel gehen immer die gleichen Helferinnen zu den jeweiligen Hilfesuchenden. Dies wird uns von den Betroffenen und deren Angehörigen als sehr positiv rückgemeldet. Im Gegensatz zu einem Pflegedienst, bei dem oft viele verschiedene Mitarbeiter einen Menschen versorgen, kommt es in der Nachbarschaftshilfe häufig zu einem engen und vertrauensvollen Verhältnis zwischen dem Hilfesuchenden und der Helferin. Oft gehen die Einsätze über viele Jahre. Diese Begleitung ist auch für Angehörige sehr wichtig, vor allem wenn sie weiter entfernt wohnen. Darüber hinaus nutzen pflegende Angehörige das Angebot der Nachbarschaftshilfe auch zur eigenen Entlastung. Durch die stundenweise Betreuung und Versorgung des hilfebedürftigen Menschen wird ihnen ein Freiraum geschaffen, um einmal Zeit für sich selbst zu haben. Ein weiterer Pluspunkt bei der Abdeckung von Einsätzen ist die Kooperation mit der Familienpflege des Caritasverbands.

### **3. Angebote im Bereich Demenz**

#### **3.1. Gruppe für Angehörige von demenzkranken Menschen**

Die Gruppe für Angehörige von demenziell erkrankten Menschen wird nach wie vor gemeinsam vom Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V. und dem DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V. organisiert und begleitet. Sie ist ein fest etabliertes Angebot im Bereich der Entlastungsmöglichkeiten für Angehörige. Mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 10 Personen an insgesamt 11 Treffen hat die Beteiligung an der Angehörigengruppe deutlich zugenommen.

Zu den behandelten Themen gehörten unter anderem:

- Kommunikation mit demenziell erkrankten Menschen
- Unterstützung durch Ergotherapie
- Aktivierung und Bewegung
- Umgang mit Belastungen - Entlastungsmöglichkeiten
- Situationen mit Konfliktpotential – wie kann ich reagieren?

Auch 2017 kamen einige neue Teilnehmer zur Gruppe hinzu, einige zu Pflegenden verstarben, bei einer Pflegebedürftigen erfolgte ein Umzug in eine geschlossene stationäre Einrichtung, da die Versorgung in einem offenen Pflegeheim nicht mehr zu gewährleisten war. Die Vorbereitung einer Heimunterbringung, die Umsetzung und schließlich auch die Auseinandersetzung mit den (Schuld-)Gefühlen, die ein solcher Schritt mit sich bringt, waren und sind immer wieder Thema bei den Gruppentreffen. Aufgrund der Sterbefälle rückte auch immer wieder der Umgang mit Sterben und Tod in den Mittelpunkt. Nach wie vor steht neben speziellen Themen, die von Referenten oder von den Gruppenleiterinnen vermittelt werden, auch der freie Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt. Dadurch erfährt der Einzelne Unterstützung, Anerkennung und Verständnis in seiner jeweiligen Situation.

### **3.2. Schulungskurse**

Im Berichtsjahr hat sich der Caritasverband Linzgau e.V. wieder an einem vom DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V. angebotenen Schulungskurs für Ehrenamtliche beteiligt. Der gut besuchte Kurs vermittelt Interessierten ein Basiswissen zur Betreuung von Menschen mit Demenz. Nach Beendigung des Kurses haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, sich in Betreuungsgruppen oder in der häuslichen Betreuung zu engagieren.

Ein vom Caritasverband Linzgau e.V. und DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V. geplanter 5-tägiger Schulungskurs für pflegende Angehörige von demenziell erkrankten Menschen fiel leider aufgrund zu weniger Anmeldungen aus. Dieses Angebot wird 2018 erneut ausgeschrieben und es ist davon auszugehen, dass es dann auch stattfinden wird.

### **3.3. Welt-Alzheimeritag**

Im Rahmen des Welt-Alzheimeritages am 21. September finden jedes Jahr in aller Welt vielfältige Aktivitäten statt, um die Öffentlichkeit auf die Situation Alzheimer-Kranker und ihrer Angehöriger aufmerksam zu machen. Auch im Bodenseekreis wird auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe eine Reihe von Veranstaltungen zum Thema „Demenz“ durchgeführt.

Im Berichtsjahr organisierten anlässlich des Welt-Alzheimeritages der Caritasverband Linzgau e.V. und der DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V. drei Veranstaltungen:

Den Auftakt bildeten zwei Filmvorführungen, für die wieder die Kinobetriebe Lailach GmbH in Überlingen gewonnen werden konnten. Dieses Jahr wurden an zwei Abenden zwei verschiedene Filme gezeigt, die sich dem Thema Demenz unterschiedlich nähern. Zum einen gab es den Film „An ihrer Seite“, zum anderen den Film „Für immer Dein“. Die Filmvorführungen richteten sich an alle am Thema Demenz interessierten Menschen und waren wieder gut besucht.

Bei der dritten Veranstaltung handelte es sich um eine demenzgerechte Führung durch die Ausstellung „Vom Drachen bis zur Friedenstaube. Tierbilder und Tiermythen vom Mittelalter bis heute“. Auch diese Veranstaltung erfreute sich großer Beliebtheit. Ziel solcher Führungen ist, demenziell erkrankten Teilnehmern ein kulturelles Erleben zu ermöglichen. Dabei geht es darum, Erinnerungen zu wecken und die Besucher zu ermuntern, diese auszudrücken. Dies gelang auf einfühlsame Art und Weise und ermuntert die Organisatoren, solch ein Angebot zu wiederholen.

Die Zielsetzung des Welt-Alzheimeritages, das Thema „Demenz“ in der Mitte der Gesellschaft zu verorten, gelingt immer mehr. Durch Information und Aufklärung

über das Krankheitsbild, kann Verständnis für die Betroffenen (Erkrankte wie Pflegende) geweckt und ein anderer Umgang mit der Erkrankung gelernt werden.

### **3.4. Wohngemeinschaft „Altes Kloster“**

#### **(Wohngemeinschaft für demenziell erkrankte Menschen in Markdorf)**

Die Wohngemeinschaft „Altes Kloster“ in Markdorf ergänzt die vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Angebote in besonderer Weise. Ziel dieser Wohnform ist, demenziell erkrankten Menschen ein Leben in möglichst familienähnlicher Atmosphäre und in einem überschaubaren Rahmen zu ermöglichen. Acht Mieter leben zusammen in einer großen Wohnung. Jedem steht ein eigenes Zimmer mit Nasszelle zur Verfügung, die übrigen Räume werden gemeinschaftlich genutzt. Das Leben spielt sich hauptsächlich im großen Wohn- und Aufenthaltsraum ab, wo gemeinsam zubereitete Mahlzeiten eingenommen, Zeitung vorgelesen, Beschäftigungsangebote durchgeführt und Feiern gestaltet werden. Hier wird der Alltag gelebt. In einer solchen Wohnform kann auf die einzelnen Bewohner sehr individuell eingegangen werden. Wichtig ist auch die Einbindung der Angehörigen, die sich nach eigenem Ermessen in das Wohngemeinschaftsleben einbringen können.

Der Caritasverband Linzgau e.V. ist regelmäßig als Moderator tätig. Dies bedeutet Ansprechpartner für alle Beteiligten zu sein und wenn notwendig, zwischen den verschiedenen Beteiligten (gesetzliche Vertreter der Bewohner, Vermieter und Sozialstation) zu vermitteln oder beratend zur Seite zu stehen. Damit das Leben in der Gemeinschaft funktioniert, sind immer wieder neu aufgeworfene Fragen zu klären. Es geht darum, die Interessen der Bewohner bzw. der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer zu bündeln und dazu beizutragen, dass die individuellen Wünsche soweit als möglich berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohner der Wohngemeinschaft dient die so genannte Auftraggebergemeinschaft. Mitglieder der Auftraggebergemeinschaft sind die Bewohner der Wohngemeinschaft bzw. deren gesetzliche Vertreter. Zwei gewählte Sprecher vertreten die Auftraggebergemeinschaft rechtskräftig nach außen. Die Sprecher handeln gemeinsam im Auftrag der Gemeinschaft und legen bei den jährlich 2 x stattfindenden Sitzungen der Auftraggebergemeinschaft Rechenschaft über ihre

Tätigkeit ab. In den Sitzungen ging es auch im vergangenen Jahr wieder um die Klärung verschiedenster praktischer sowie finanzieller und organisatorischer Fragen. Nach wie vor tauchen immer wieder neue Fragen auf, die sich aus dem Alltags- und Zusammenleben ergeben. Die Wohngemeinschaft ist kein statisches Konstrukt, sondern entwickelt sich mit den Bewohnern und ihren jeweiligen Lebenssituationen kontinuierlich weiter

#### **4. Koordination und Vernetzung**

Um unsere Arbeit für alle Beteiligten so gut wie möglich zu gestalten, braucht es eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe. Ohne diese Kooperation wären gerade in der Einzelfallhilfe das Erreichen von Zielen und eine adäquate Versorgung der Hilfesuchenden nicht möglich. Für die Zukunft ist geplant, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen. Durch den Kontakt zu Kooperationspartnern versuchen wir, die vorhandenen Hilfen sinnvoll mit einander zu verknüpfen, um so bei auftretenden Notlagen schnell gemeinsam handeln zu können. Eine Zusammenarbeit mit den genannten Diensten und Stellen ist unverzichtbar, wenn wir den einzelnen Hilfesuchenden im Blick haben wie natürlich auch bei der Weiterentwicklung von neuen Hilfsangeboten. Neben den Kontakten mit dem Pflegestützpunkt beteiligten wir uns im Rahmen der „Arbeitsgemeinschaft Altenhilfe im Bodenseekreis“ an der Projektgruppe „Öffentliche Inforeihe“.

Um eine Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten voranzubringen, ist eine Kooperation und Vernetzung der in der Altenhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste unabdingbar. Hier spielt auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Altenhilfe und Gesundheitswesen eine große Rolle. In Zeiten knapper Mittel (zeitlich, personell, finanziell) wird es zudem immer wichtiger, Synergieeffekte zu erkennen und zu nutzen. Als Beispiel ist die langjährige Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Bodenseekreis e.V. zu nennen, die für beide Seiten fruchtbar ist und der Bündelung von Ressourcen dient. Durch vielfältige Formen der Kooperation wird versucht, neuen An- und Herausforderungen in der Altenhilfe Rechnung zu tragen. Indem wir Bindeglied zwischen Hilfesuchenden und Anbietern verschiedenster Angebote von ambulant

bis stationär sind, können wir nicht nur in Notlagen ein passgenaues Hilfspaket schnüren, sondern auch notwendige Veränderungen an verschiedene Stellen wie beispielsweise die Sozialplanung des Landratsamtes weitertragen, die sich mit Entwicklungen in der Altenhilfe beschäftigen. Durch den direkten Kontakt mit Hilfesuchenden können wir veränderte Bedarfe wahrnehmen und entsprechend darauf reagieren. Auf diese Weise versuchen wir, bei der kontinuierlichen Fortschreibung und Weiterentwicklung der Angebote für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen mitzuwirken und Einfluss zu nehmen. Die Zusammenarbeit mit allen Stellen gestaltet sich schon seit vielen Jahren partnerschaftlich und zielführend. Im Vordergrund unserer Bemühungen steht immer das Wohl der Ratsuchenden bzw. Betroffenen.

Zu unseren Kooperationspartnern im vergangenen Jahr gehörten:

- das Landratsamt Bodenseekreis
- die Kommunen und Pfarrgemeinden im Arbeitsgebiet
- Einrichtungen des Gemeinwesens
- Kranken- und Pflegekassen
- die ambulanten Pflegedienste, teilstationäre und stationäre Einrichtungen
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum
- ViA Versorgung im Anschluss – Helios Spital Überlingen
- Pflegestützpunkt

## **5. Zusammenfassung und Perspektiven**

Nach wie vor findet im Bereich der Altenhilfe viel Bewegung statt. Angesichts der demografischen Entwicklung wird es in Zukunft vermehrt darum gehen, den Bedürfnissen älterer Menschen noch adäquater zu begegnen. Dabei müssen alle Lebensbereiche in den Blick genommen werden, nicht nur die Pflege. So erfordern beispielsweise veränderte familiäre Strukturen neue Antworten auf die Problematik von Vereinsamung und Isolierung. Neue Wohnformen finden auf diesem Weg Eingang in die Gesellschaft. War es vor Jahren die Idee des betreuten Wohnens, so gibt es inzwischen eine Vielzahl verschiedener Modelle des Wohnens. Ein Beispiel sind Wohngemeinschaften mit verschiedensten Ausprägungen und Schwerpunkten oder auch ambulantes Wohnen mit individueller sozialer Betreuung samt Nachtbereitschaft und der Möglichkeit, erforderliche Pflege abzurufen. Im Bereich des seniorengerechten Wohnens sind

erste Schritte getan. Für alle Aspekte gilt es, das Machbare in den Blick zu nehmen.. Seniorenarbeit ist Zukunftsarbeit und aus diesem Grund ausbaufähig. Es gibt noch viele Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Dabei muss insbesondere älteren Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv und selbstbestimmt ins gesellschaftliche Leben einzubringen, zum Beispiel auch indem niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Generationen geschaffen werden. Bei allen Überlegungen und Projektentwicklungen ist es wichtig, das Ehrenamt mit einzubinden.

Natürlich muss vor allem auch im Bereich der Pflege noch viel geschehen. Eine große Aufgabe ist es, dem Fachkräftemangel zu begegnen. Allen ist bewusst, dass es der Fachpflege bedarf, gleichzeitig wird es immer schwieriger Fachkräfte zu finden bzw. diese im Beruf zu halten. Hier ist die Politik gefordert, eine angemessene Bezahlung der Arbeit sowie eine höhere Anerkennung der Leistung, die sich auch in besseren Arbeitsbedingungen niederschlägt, zu forcieren.

Viel Bewegung gab und gibt es seit Jahren im Bereich der Pflegeversicherung. Durch die Pflegestärkungsgesetze kam es zu einer Vielzahl von Neuerungen, wobei abzuwarten bleibt, welche Auswirkungen das PSG II im Laufe der nächsten Jahre haben wird. Die Leistungsverbesserungen, insbesondere für demenziell erkrankte Menschen führen bereits jetzt dazu, dass vermehrt Entlastungs- und Unterstützungsangebote angefragt werden. Hier hat sich sehr deutlich gezeigt, wie Erfahrungen aus der Praxis zu Fortentwicklungen bzw. Gesetzesänderungen führen können. Allerdings stellt sich auch hier im Bodenseekreis die Frage, wie beispielsweise der erhöhte Leistungsanspruch für die Tagespflege dem Einzelnen helfen soll, wenn kein Tagespflege- oder Kurzzeitpflegeplatz zu finden ist! Schon jetzt übertreffen die Anfragen die vorhandenen Plätze. Wie werden sich Tagespflege/-betreuung, ambulante Dienste, Kurzzeit-/Verhinderungspflege und stationäre Hilfen entwickeln? Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage in den verschiedenen Bereichen noch weiter steigen wird. Gleichzeitig wird es für die Dienste immer schwieriger Fachpersonal zu finden und zu halten. In unserer Arbeit erleben wir immer wieder die Hilflosigkeit betroffener Angehöriger bei der Suche nach einem Platz für ihre zu Pflegenden. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden, spitzt sich diese Situation doch schon seit vielen Jahren immer mehr zu.

Ein weiteres Dauerbrennerthema ist die Suche nach bezahlbarem, behinderten-, altengerechtem Wohnraum. Stellt sich die Situation doch bereits seit vielen Jahren als äußerst angespannt dar, gab es bisher jedoch leider keine wirkliche Verbesserung auf dem örtlichen Wohnungsmarkt. Es bleibt zu hoffen, dass sich mittelfristig die Bekenntnisse der Politik, in diesem Bereich etwas zu unternehmen, auch in konkreten Maßnahmen manifestieren.

Auch in Zukunft werden wir versuchen, die Interessen derer, die ihre Anliegen selbst nicht durchsetzen können, zu vertreten und Verbesserungen auf den Weg bringen. Dafür werden wir unsere Netzwerke weiter ausbauen und auch verbandsintern den Bereich Altenhilfe stärken. Nach wie vor ist es uns ein wichtiges Anliegen, Fürsprecher für die Belange der älteren Menschen zu sein. Aus diesem Grund werden wir uns auch weiterhin dort einbringen, wo es darum geht, die Situation der älteren Menschen in den Blick der Öffentlichkeit zu bringen und bedarfsgerechte neue Ideen und Konzepte mit und weiter zu entwickeln.